

Allgemeine Geschäftsbedingungen für C-Cube MOBILE (AGB C-Cube MOBILE)

1. Geltung, Allgemeines

1. Für sämtliche von Calling Card Company Telecommunication Services GmbH (im Folgenden: C3) unter der Bezeichnung „C-Cube MOBILE“ mit Kunden geschlossene Verträge gelten die nachstehenden Bedingungen (AGB C-Cube MOBILE).
2. C3 ist berechtigt, die AGB C-Cube MOBILE und die entsprechenden Entgelte zu ändern. Änderungen werden dem Kunden per SMS unter Verweis auf die Website der C3 (www.cardsville.com) mitgeteilt. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen der AGB bzw. der Entgelte werden zwei Monate nach deren erstmaliger Veröffentlichung wirksam, zumindest ein Monat vor Inkrafttreten wird der Kunde gesondert hingewiesen. Solche Änderungen berechtigen den Kunden zur Kündigung des Vertrages bis zum Wirksamwerden der Änderung. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht gilt nicht, wenn ausschließlich begünstigende Änderungen vorliegen oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index erhöht werden.
3. C3 behält sich die Auswahl der für die Erbringung ihrer Dienstleistungen verwendeten Netze (Telefonnetzbetreiber) ausdrücklich vor.

2. Vertragsabschluss

1. Das Vertragsverhältnis zwischen C3 und dem Kunden kommt mit Erwerb des C-Cube MOBILE Startpaketes zu Stande.
2. C3 akzeptiert ausschließlich Endkunden als Vertragspartner. Der Kunde verpflichtet sich, C3 Dienstleistungen nicht in welcher Form auch immer an Dritte weiterzuveräußern oder in anderer Form kommerziell darüber zu verfügen.
3. Eine Inanspruchnahme von Dienstleistungen ausländischer Mobilfunkbetreiber (Roaming) ist nicht möglich.
4. Erklärungen der C3 an nicht namentlich registrierte Kunden erfolgen per SMS. Die Erklärung an den Kunden gilt in diesen Fällen als zugegangen, sobald die SMS Nachricht in der SMS – Sendestation zum Abruf bereitliegt und daher unmittelbar nach Inbetriebnahme des Mobiltelefons und Einbuchung in das Netz übermittelt wird.

3. Eigentumsvorbehalt, SIM-Karte, Geräte

1. An den Kunden verkaufte technische Geräte, SIM-Karten oder sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von C3.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die SIM-Karte sorgfältig aufzubewahren und die Benützung durch eine Identifikationsnummer (PIN-Code) zu sichern. Sämtliche Codes sind vom Kunden geheim zu halten.
3. Der Kunde kann bei Verlust oder Diebstahl die Sperre der SIM-Karte durch einen Anruf beim C3 Kundendienst unter Angabe des PUK-Codes beantragen. Bis zu dieser Meldung abgebuchte Guthaben oder angefallene Entgelte für Kommunikationsdienstleistungen sind vom Kunden zu tragen.
4. Von C3 gelieferte Mobiltelefone können nur für die von C3 angebotenen Mobilfunkdienstleistungen verwendet werden und funktionieren nur mit SIM-Karten von C3.

4. Einhaltung von Vorschriften

1. Der Kunde darf nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Telekommunikationseinrichtungen benutzen, die den einschlägigen Gesetzen entsprechen und das Kommunikationsnetz von C3 oder anderen Anbietern nicht stören.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), einzuhalten. Verletzt der Kunde bei der Nutzung von Services Rechtsvorschriften, ist C3 berechtigt, den Netzzugang des Kunden einzuschränken oder zu sperren. Der Kunde hält C3 in diesem Zusammenhang schad- und klaglos.

5. Entgelte

Die C3 C-Cube MOBILE Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen C-Cube MOBILE Entgeltsübersicht, die unter anderem auf der C3 Homepage (www.cardsville.com) eingesehen werden kann. Die Verrechnung der in Anspruch genommenen C3 Dienstleistungen erfolgt durch unverzügliche Abbuchung der entsprechenden Beträge vom Guthaben des Kunden unter Anwendung kaufmännischer Rundungsregeln auf ganze(n) Cent genau. Guthabensaufladungen erfolgen durch Eingabe eines Codes, den der Kunde an Verkaufsstellen erwirbt. Der Kunde hat jederzeit das Recht, sein Guthaben bei C3 abzufragen. Einzelentgeltnachweise stellt C3 authentifizierten Kunden elektronisch monatlich im Nachhinein zur Verfügung. Wünscht der Kunde den Nachweis in Papierform, erhält er ihn monatlich gegliedert in Abständen von jeweils 6 Monaten. Wünscht der Kunde das mehrmalige Erstellen oder Änderungen in der Bezugsform des Einzelentgeltnachweises, ist C3 berechtigt dafür ein Entgelt zu verrechnen.

6. Entgelteinwendungen und Streitschlichtung

Einwendungen gegen eine Abbuchung sind vom Kunden innerhalb von 6 Wochen bei C3 schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die der Abbuchung zu Grunde liegende Forderung als anerkannt. Zur Berechnung der Frist ist das Datum maßgeblich, zu dem C3 dem Kunden Informationen über verrechnete Verbindungen bereitgestellt hat, wobei C3 in der Information auf diese Rechtsfolgen hinweist. Im Falle von Einwendungen überprüft C3 alle der Abbuchung zugrundegelegten Faktoren und bestätigt schriftlich die Richtigkeit der Abbuchung oder ändert diese entsprechend. Sofern dadurch der Streitfall nicht gelöst ist, kann der Kunde binnen 4 Wochen nach Zugang der C3 Stellungnahme zu seinen Einwendungen eine Streitschlichtung bei der Regulierungsbehörde (derzeit: Rundfunk- und Telekom- Regulierungs-GmbH) beantragen. Ab Kenntnis der Behörde ist die Fälligkeit des bestrittenen Betrags bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Die Schlichtungsstelle kann auch wegen der Qualität des Dienstes oder bei einer Verletzung des TKG 2003 angerufen werden. C3 ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Richtlinien der Regulierungsbehörde für das Verfahren sind unter www.rtr.at abrufbar.

7. Datenschutz, Rufnummernanzeige

1. Verkehrsdaten werden bis zum Ablauf von 6 Wochen nach Abbuchung der entsprechenden Entgelte gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits werden die Daten bis zur endgültigen Entscheidung aufbewahrt.
2. Bei von C3 bezogenen Endgeräten kann die Rufnummernanzeige vom Kunden für jeden abgehenden Anruf einzeln, selbständig und entgeltfrei unterdrückt werden. Der Kunde kann sowohl die Anzeige eingehender Anrufe als auch die Anzeige seiner Rufnummer beim Anrufer selbständig und entgeltfrei unterdrücken. Weiters kann der Kunde eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige unterdrückt wird, selbständig und entgeltfrei abweisen. Im Falle von Notrufen kann die Möglichkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige aufgehoben werden.

8. Dienstqualität, Haftung und Gewährleistung von C3

1. C3 bietet in Kooperation mit anderen Netzbetreibern mobile Telefondienste einschließlich Kurznachrichten mittels Short Message Service (SMS) für die Öffentlichkeit an.
2. C3 betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. C3 übernimmt keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind oder die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können. Vorübergehende Ausfälle im Kommunikationsnetz der C3 sowie sonstige Störeinflüsse können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. C3 ist aber bemüht, etwaige Ausfälle kurz zu halten und schnellstmöglich zu beheben bzw. beheben zu lassen. Die Qualität der Dienste hängt darüber hinaus von einer Vielzahl von Umständen ab, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von C3 liegen (z.B. Gelände, Umgebung, Wandstärken, Hindernisse, vorübergehende unverschuldete Netzausfälle etc.), sodass eine Zusicherung bestimmter Empfangs- und Sendegegebenheiten nicht möglich ist.

3. C3 haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Außer bei Personenschäden ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ausgeschlossen. C3 haftet nicht für Schäden, die auf Grund von Handlungen C3 nicht zurechenbarer Dritter, höherer Gewalt, Netzausfall oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossener Geräte verursacht wurden, oder für Verlust, Diebstahl oder unbefugte Inanspruchnahme der SIM-Karte durch Dritte.

4. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9. Diensteunterbrechung oder -abschaltung

C3 ist zur Diensteunterbrechung oder -abschaltung berechtigt, wenn

- dies zur Vornahme technisch oder betrieblich notwendiger Arbeiten oder zur Beseitigung von Störungen erforderlich ist;
- der Kunde in den AGB C-Cube MOBILE oder in anderen Vereinbarungen enthaltene wesentliche Verpflichtungen trotz Aufforderung (außer bei Gefahr in Verzug) nicht einhält; dies gilt auch, wenn der Anschluss bzw. die SIM-Karte – insbesondere zur Umgehung des Abschlusses von oder zur Umgehung von bestehenden Zusammenschaltungsvereinbarungen – in einer solchen Weise mit Einrichtungen (z.B. mobile gateways) verbunden wird, dass Mobilfunkverbindungen ohne Zusammenschaltung direkt in das Netz von C3 bzw. in das für die Erbringung der Mobiltelefonie-Dienstleistungen ausgewählte Netz geleitet werden;
- der Anschluss bzw. die SIM-Karte zu anderen Zwecken als zum Führen von Telefongesprächen oder der Inanspruchnahme von anderen von C3 angebotenen Diensten (z.B. SMS), oder über das übliche Telefonieverhalten hinaus oder in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet wird;
- der Kunde mit Hilfe der C3 Dienstleistungen gesetzwidrige Handlungen verwirklicht.

10. Laufzeit des Vertrages, Vertragsbeendigung, Nummernportierung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich (gegenüber namentlich nicht registrierten Kunden per SMS, siehe Punkt 2.) mit Wirkung zum letzten Tag des der Kündigung folgenden Kalendermonats gekündigt werden; im Falle einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung der AGB oder der Entgelte kann der Kunde den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kündigen. Sollte eine Mindestvertragsdauer vereinbart sein, so ist der Kunde zur ordentlichen Kündigung des Vertrages vor Ablauf dieser Dauer nicht berechtigt. Der Vertrag endet automatisch, wenn innerhalb von 13 Monaten seit dem Tag der letzten Aufladung eines Guthabens keine weitere Aufladung erfolgt. C3 behält sich vor, den Kunden mittels eines SMS darauf hinzuweisen. Bei Vertragsende wird die SIM-Karte des Kunden deaktiviert. Mit der Deaktivierung ist auch eine passive Erreichbarkeit sowie die Beibehaltung der Rufnummer nicht mehr möglich.

2. Kommt es zu einer Vertragsbeendigung wegen Nichtaufladens binnen 13 Monaten, ist der Kunde berechtigt, die Rückzahlung von Restguthaben unter Nachweis der Berechtigung (Sim-Karte, Puk-Code) zu fordern. Kommt es innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsende nicht zu einer Rückforderung, gilt dies als Verzicht des Kunden auf Rückzahlung des Guthabens. Spätestens 2 Wochen vor Ablauf dieser Frist erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung per SMS, in welcher er darauf hingewiesen wird, dass mangels Rückforderung des Guthabens bis zum Ende dieser Frist das Verhalten als Verzicht gilt. C3 ist berechtigt, für die Rückzahlung von Restguthaben ein Bearbeitungsentgelt zu berechnen.

3. Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gelöst werden. Als wichtiger Grund für C3 gelten insbesondere die in Punkten 2., 4. und 9. genannten Gründe. C3 behält sich ausdrücklich vor, den Ersatz von Schäden zu verlangen, die im Zusammenhang mit einem Verhalten des Kunden oder eines ihm zurechenbaren Dritten entstehen, das zu einer außerordentlichen Beendigung des Vertrags durch C3 berechtigt.

Gemäß § 23 TKG 2003 und der Nummernübertragungsverordnung hat jeder Kunde das Recht, unter Beibehaltung seiner Rufnummer zu einem anderen Mobil-Telefondienstbetreiber („aufnehmender Betreiber“) zu wechseln („portieren“). Im Falle eines Antrages des Kunden auf Nummernportierung bleiben sämtliche Verpflichtungen des Kunden aus einem aufrechten Vertragsverhältnis mit C3

(einschließlich einer vereinbarten Mindestvertragsdauer) unabhängig von einer Portierung bestehen. Die Portierung der Rufnummer erfolgt ausschließlich durch Antragstellung des Kunden beim aufnehmenden Betreiber. Für den Fall der antragsgemäßen Durchführung der Portierung ist C3 berechtigt, vom Kunden einen Portierkostenbeitrag je portierter Rufnummer zu verlangen, dessen jeweils aktuelle Höhe der Entgeltsübersicht zu entnehmen ist. C3 wird dem Kunden auf gesonderten Antrag, der die wesentlichen Angaben zum bestehenden Vertrag zu enthalten hat, spätestens 3 Tage nach Erhalt sämtliche im Hinblick auf die Portierung relevanten Informationen zur Verfügung stellen und dem Kunden eine Bestätigung („NÜV-Information“) übermitteln. Für die NÜV-Information wird dem Kunden je Anfrage ein Entgelt in Rechnung gestellt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen, insbesondere unter Ausschluss des UN - Kaufrechts. Erfüllungsort ist Wien.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.

12. Zustimmungen des Kunden

1. Der Kunde stimmt zu, dass C3 personenbezogene Daten des Kunden bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer, E-Mailadresse und sonstiger Kontaktinformation für die Nachricht, Informationen über das Vertragsverhältnis und Bonität sowie die Verkehrsdaten zur Vermarktung für Zwecke der eigenen Telekommunikationsdienste oder für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet.
2. Der Kunde stimmt zu, dass C3 ihn auch zu Werbezwecken per Telefon oder SMS-Nachrichten kontaktiert. Eine Beendigung des Vertrages hat auf diese Zustimmung keinen Einfluss und gilt nicht als deren Widerruf.
2. Der Kunde stimmt zu, dass C3 den Telefonnetzbetreiber wechselt und bevollmächtigt C3, in seinem Namen alle hierzu erforderlichen Schritte zu setzen und Erklärungen abzugeben. Mit einem solchen Wechsel ist keine Überbindung der vertraglichen Verpflichtungen der C3 auf einen Dritten Telefondienstbetreiber verbunden. Die Rechte des Kunden aus seiner Vertragsbeziehung mit C3 bleiben hievon unberührt.
3. Sämtliche dieser Zustimmungen können vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

13. Europäische Notrufnummer

Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112. Über diese sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die lokalen Notdienste (Polizei, Rettung, Feuerwehr) kostenlos erreichbar.

Stand September 2006

Calling Card Company Telecommunication Services GmbH
Donau-City-Strasse 11, 1220 Wien, www.cardsville.com;
Serviceline 0810 10 30 10 (€ 0,145/Min), e-mail: c3austria@cardsville.com
Rechtsform: GmbH. Sitz: Wien. Firmenbuchnummer: FN: 215362i
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien.